

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Rosemarie Weber

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 02.03.2018

Die Kunst der Befragung - Teil I und II

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten;
23.11.2018

Verletzungen bei Unfällen (insb. Halswirbelsäulen-Schleudertraumata)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 14.12.2018

Der Versorgungsausgleich: Basics - Aktuelles - Rechtsprechung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 13.04.2018

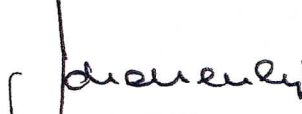
Familienrecht und Erbrecht im ländlichen Raum

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 26.06.2018

Update Berechnung des Personenschadens

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 26. Februar 2019